

Corona-Verfügung 2020/03

KÄMMEREIAMT 20 Leo

22. April 2020

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters Weiterer Erlass von Gebühren und Entgelten wegen des Coronavirus

Ausgangslage

Bund und Land haben auch die Kommunen dazu aufgerufen, hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren und Entgelten in Anbetracht der Krisensituation nach Möglichkeit großzügig umzugehen.

Da öffentliche Einrichtungen seit 17.03.2020 geschlossen sind, wurde bereits im Rahmen der Eilentscheidung Corona-Verfügung 2020/02 vom 24.03.2020 die Gebühren und Entgelte für den Monat April 2020 ausgesetzt. Nachdem die Einrichtungen weiterhin geschlossen bleiben, soll nach Rücksprache mit dem Ältestenrat und den Fraktionsvorsitzenden auch für den Monat Mai ein Teilerlass von Gebühren oder Entgelten als Eilentscheidung des Oberbürgermeisters umgesetzt werden.

Im Rahmen der nächsten regulären Sitzungen wird dann entschieden, ob für die Notfallbetreuung ein Entgelt ab Juni 2020 festgesetzt wird und in welcher Höhe.

Sitzungen des Gemeinderates fallen derzeit nicht in den vom Corona bedingten Versammlungsverbot. Unabhängig davon gibt es viele Gemeinderäte die potentiell zur Risikogruppe zählen sowie Personen, die aus betrieblichen Gründen an Sitzung nicht teilnehmen dürfen. Ob die Beschlussfähigkeit gegeben wäre, ist daher zumindest zweifelhaft. Der Oberbürgermeister hat sich mit den Fraktionsvorsitzenden daher in diesem Fall erneut auf eine Eilentscheidung verständigt. Ohnehin ist das ein korrektes juristisches Mittel, um handlungsfähig zu bleiben.

Dauer

Nachdem bereits die Gebühren für den April ausgesetzt wurden, wird der Erlass von Gebühren und Entgelten nun für den Monat Mai 2020 ausgedehnt. Es wird unterstellt, dass die öffentlichen Einrichtungen insbesondere Schulen und Kindergärten ab Juni wieder zu einer Art Normalbetrieb zurückkehren. Für den Fall, dass über den derzeit bekannten Korridor hinaus die Einrichtungen weiter geschlossen bleiben, ist erneut darüber zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Die bisher verfügten Maßnahmen verursachen einen Ertragsausfall von insgesamt geschätzt rund 500.000 € (Ausfall von einem Monat kalkuliert). Für den weiteren Erlass der Gebühren und Entgelte für den Monat Mai kommen geschätzt weitere 204.000 € hinzu. Soweit die Gewerbesteuer im Jahr 2020 nicht deutlich einbricht, wofür derzeit keine Anzeichen erkennbar sind, führen die dargelegten Erlässe noch nicht zu erheblichen Verschiebungen im städtischen Haushalt und erfordern somit auch keinen Nachtragsplan. Die Finanzierung ist über die Deckungsreserve gewährleistet.

Eilentscheidung

Gemäß§ 43 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgende Eilentscheidung: Die Gebühren und Entgelte für den Bildungs- und Betreuungsbereich werden auch für den Monat Mai wie in Anlage 1 zur Verfügung Corona 2020/03 dargestellt, erlassen.

Biberach, 22.04.2020

Norbert Zeidler Oberbürgermeister

Anträge auf Ermäßigungen oder Unterstützung wegen Corona

Art	Amt	Fälligkeit	Anzahl der Fälle	Betrag pro Umsetzung Monat
Kindergartengebühren Stadt	40/20	monatlich	480	60.000 € keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020. Gilt auch für Kinder in der Notfallbetreuung.
Kindergartengebühren Freie Träger	freie Träger	monatlich	785	90.000 € Am Jahresende höherer Abmangel durch die Stadt zu leisten.
Essensverpflegung Kitas	40/20	monatlich		Spitzabrechnung über MensaMax
Essensverpflegung Schulen	40/20	monatlich		Spitzabrechnung über MensaMax
Hortgebühren	40/20	monatlich	160	21.000 € keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020. Gilt auch für Kinder in der Notfallbetreuung.
Entgelt FNB und VG	40	monatlich	736	23.000 € keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020. Gilt auch für Kinder in der Notfallbetreuung.
Entgelt Verpflegung FNB und VG	40/20	monatlich		Spitzabrechnung über MensaMax
Krippengebühren Freie Träger	freie Träger	monatlich	40	10.000 € Am Jahresende höherer Abmangel durch die Stadt zu leisten.
Gesamtsumme Stadt - Stand 22.04.2020				204.000 €